

BS:U  
000043  
42

In zwei Fällen wurden die Täter durch die im Mai 1981 in Schwerin erfolgte Zündung eines Explosivkörpers inspiriert, in den anderen Fällen handelten sie aus Verärgerung über Maßnahmen der VP, des MfS, anderer örtlicher Organe bzw. ihrer Vorgesetzten; in drei Fällen standen sie bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluß. Sie beabsichtigten, ihre Verärgerung abzureagieren, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zu provozieren, Bürger zu verängstigen und Vorgesetzten Schwierigkeiten zu bereiten. In je einem Fall wurden die Drohungen verbunden mit der Forderung nach Freilassung eines inhaftierten Bürgers bzw. der Installierung von Empfangsmöglichkeiten für das Westfernsehen.

KOPF BS:U

KOPF BS:U